Vorlage		<ul> <li>□ offentlich</li> <li>□ nichtöffentlich</li> <li>Vorlage-Nr.:</li> <li>146/04</li> </ul>
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<ul> <li>☐ Hauptausschuss</li> <li>☐ Finanzausschuss</li> <li>☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li>☐ Bühnenausschuss</li> <li>☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 07. Mai 2004	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat
	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausschuss</li><li>☑ Stadtverordnetenversammlung</li></ul>
	", die südliche Geltungsbe eubauer-Straße zu verlege	der beschließt in Anpassung an die Entwurfsplanung zum Bebau- reichsgrenze auf die südliche Grundstücksgrenze des öffentlichen en.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 /	Abs. 1 Satz 2 BauGB zusa	nden Plan (Anlage 2) dargestellt.  Simmen mit dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan der "Schwedter Rathausfenster" bekannt zu machen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 / (Anlage 2) ortsüblich im Amts  Finanzielle Auswirkungen:  ⊠ keine □ im Verw □ Die Mittel sind im Haushaltspl Einnahmen:  □ Die Mittel stehen nicht zur Ve	Abs. 1 Satz 2 BauGB zusablatt der Stadt Schwedt/Oraltungshaushalt an eingestellt. Ausgaben:	im Vermögenshaushalt
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 / (Anlage 2) ortsüblich im Amts  Finanzielle Auswirkungen:  ⊠ keine □ im Verw □ Die Mittel sind im Haushaltspl Einnahmen:	Abs. 1 Satz 2 BauGB zusablatt der Stadt Schwedt/Oraltungshaushalt lan eingestellt. Ausgaben:	im Vermögenshaushalt Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 n (Anlage 2) ortsüblich im Amts  Finanzielle Auswirkungen:  ☑ keine ☐ im Verw ☐ Die Mittel sind im Haushaltspl Einnahmen:  ☐ Die Mittel stehen nicht zur Ve ☐ Die Mittel stehen nur in folger ☐ Mindereinnahmen werden in fo	Abs. 1 Satz 2 BauGB zusablatt der Stadt Schwedt/Oraltungshaushalt lan eingestellt. Ausgaben:  rfügung.  nder Höhe zur Verfügung: folgender Höhe wirksam:	im Vermögenshaushalt Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

FO 01/0190-DOC 01/2002

## Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer 5. Sitzung am 31. März 2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96/05/04 mit dem Arbeitsnamen "Platz der Befreiung" beschlossen.

Da zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses noch unklar war, wie die Dr.-Th.-Neubauer-Straße für die Erschließung des Plangebietes auszubauen ist und wo Anpassungen an den Sportplatz bzw. den Parkplatz vor dem Rathaus 2 erforderlich werden, wurde die südliche Geltungsbereichsgrenze auf die Grundstücksfläche des Sportplatzes und der Parkplatzfläche des Rathauses 2 festgesetzt.

Nach Konkretisierung der Planung zur Entwurfsfassung ist sicher, dass Eingriffe über die südliche Grundstücksgrenze des Straßenraumes der Dr.-Th.-Neubauer-Straße nicht erforderlich werden. Die südliche Geltungsbereichsgrenze wird aus diesem Grund geändert und auf die vorhandene Grundstücksgrenze der Dr.-Th.-Neubauer-Straße verlegt. Der Sportplatz bleibt damit von der Planung unberührt. Im Bereich des Parkplatzes vor dem Rathaus 2 sind die umzusetzenden Planungen (Fußgängeranbindungen) aufeinander abzustimmen und anzupassen.

Die Änderung des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage 2 beigefügten Plan dargestellt.